

Stephan Weil  
Niedersächsischer Ministerpräsident

**„Weihnachtshochwasser 2023“ – Gemeinsinn gegen Wassermassen**  
Regierungserklärung vor dem Niedersächsischen Landtag am 7. Februar 2024  
(Es gilt das gesprochene Wort.)

Anrede,

in Niedersachsen hatten wir einen unruhigen und auch beunruhigenden Jahreswechsel. Beginnend mit dem 23. Dezember bis zum Ende der ersten Januarwoche hat uns zwei Wochen lang ein Hochwasser in Atem gehalten, das große Teile unseres Landes mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen hat.

Das alles liegt gerade einmal einen Monat zurück und in der alltäglichen Nachrichtenflut ist das sogenannte Weihnachtshochwasser schon wieder in den Hintergrund gerückt. Aber dieses Hochwasser und seine Bekämpfung und besonders der Umgang mit seinen Folgen sind zu wichtig, um zu Beginn dieser Sitzungsperiode gleich zur Tagesordnung überzugehen.

Der Dezember war der niederschlagsreichste Dezember seit Beginn der Messungen. Viele Tage lang flossen riesige Wassermengen aus dem Süden Richtung Norden. Die Deiche standen unter einem enormen Druck und das beinahe im gesamten niedersächsischen Binnenland. Es war nicht das erste Hochwasser in unserem Land, aber es war ein ganz und gar außergewöhnliches Hochwasser.

Die Deiche haben am Ende gehalten – das ist die wichtigste Feststellung in der Rückschau. Aber dafür gab es vor allem auch einen Grund: Das Engagement tausender Menschen und ihr Einsatz über viele Tage hinweg im Kampf gegen die Wassermassen.

Um das ganze Ausmaß dieser Gemeinschaftsleistung deutlich zu machen, hier einige Zahlen:

1. Etwa 100 000 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und Angehörige der Berufsfeuerwehren waren dabei,
2. etwa 35 000 Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hilfsorganisationen,
3. das Technische Hilfswerk mit ca. 5 000 Kräften,
4. die Polizei mit ungefähr 2 500 Beamtinnen und Beamten,
5. weitere etwa 1 000 Menschen in den Krisenstäben des Landes und der Kommunen.

Das heißt, über 143 000 Einsatzkräfte waren über viele Tage im Einsatz – eine kaum zu glaubende Zahl. Dieses Hochwasser war zugleich eine Sternstunde der „Blaulichtfamilie“ in Niedersachsen!

Dazu kommt eine noch nicht zu beziffernde Zahl von Bürgerinnen und Bürgern, die mitgeholfen haben beim Füllen und Transportieren von Sandsäcken. Mehr als 10 Millionen

Sandsäcke waren es am Ende und auch das ist eine Zahl, die man sich kaum vorstellen kann.

Anrede,

mein Dank, sicher unser aller Dank, gilt von ganzem Herzen allen diesen Menschen! Ihr unermüdlicher Einsatz war die Grundlage dafür, dass wir dieses gefährliche Hochwasser alles in allem gut bewältigen konnten.

Es war eine beeindruckende Demonstration des Gemeinsinns bei uns in Niedersachsen, die wir in diesen Tagen erlebt haben. Ich bin viel unterwegs gewesen, und war immer wieder auch persönlich berührt von dem großartigen Engagement.

Oft habe ich als Antwort auf mein Dankeschön für ihre Arbeit die Antwort von Einsatzkräften erhalten „Dafür sind wir da.“ Das war ein schöner Ausdruck von norddeutscher Zurückhaltung, aber nicht die ganze Wahrheit, wie ich finde. Denn diese Menschen waren vor allem für die anderen da, um deren Sicherheit und Eigentum vor dem Wasser zu schützen. Für diese Haltung kann man nur dankbar sein!

Natürlich wollen wir diesem Dank auch Ausdruck geben. Innenministerin Daniela Behrens hat mit dem Landesfeuerwehrverband und den Kommunalen Spitzenverbänden einige Maßnahmen vereinbart. Die Landesregierung stiftet ein Ehrenzeichen in Form einer Bandschnalle für die Einsatzkräfte. Und das Land wird Dankveranstaltungen, die gerne auch Feste sein können, unterstützen, die in den Kommunen durchgeführt werden. Es war eben eine gewaltige Gemeinschaftsleistung und das soll auch beim Dank zum Ausdruck kommen.

Eine letzte Bemerkung in diesem Zusammenhang: Wir haben in diesen Tagen noch einmal ganz konkret erfahren, wie wichtig vor allem auch unsere ehrenamtlichen Kräfte sind. Mit der Novelle zum Brand- und Katastrophenschutzgesetz wird noch einmal unterstrichen werden, dass das Land dieses Engagement sehr wirkungsvoll unterstützen wird. Das gilt selbstverständlich auch für die Mitglieder der Hilfsorganisationen. In weiten Teilen des Katastrophenschutzes werden sie den Einsatzkräften der Feuerwehren gleichgestellt. Eine Regelungslücke besteht allenfalls in Randbereichen und darüber wird zu sprechen sein.

Anrede,

auch das Krisenmanagement in den Kommunen und im Land sowie die gegenseitige Zusammenarbeit waren sehr gut, ich habe hierzu nur positive Rückmeldungen erhalten. Ein gutes Beispiel dafür war etwa die wohldosierte Abgabe von Wasser aus den überfüllten Talsperren im Harz, die dennoch die dahinterliegenden Regionen nicht überfordert hat. Auf diese Weise konnte eine weitere Zuspitzung und konnten auch große Schäden vermieden werden.

Trotz der schwierigen Lage musste auch nirgends der Katastrophenfall festgestellt werden, in acht Landkreisen konnte man sich auf die Feststellung eines außergewöhnlichen Ereignisses beschränken. Auch diese Feststellung zählt zu den guten Nachrichten am Ende des Hochwassers.

Dasselbe gilt schließlich auch für die Hilfe von außerhalb – von der Bundeswehr, der Bundespolizei, von den anderen Ländern und sogar innerhalb der EU. Größtenteils musste Hilfe gar nicht erst erbeten werden, sie wurde uns sofort und in großem Umfang angeboten. Dieses System von gegenseitiger Unterstützung in schwierigen Situationen funktioniert und Niedersachsen wird auch weiter ein aktiver Teil davon sein. Das zählt ebenfalls zu den positiven Erfahrungen dieser schwierigen Zeit: Auf das System unseres Katastrophenschutzes ist Verlass.

Anrede,

unter dem Strich und in Anbetracht der drohenden Gefahren sind wir glimpflich davongekommen, aber natürlich sind beträchtliche Schäden durch die Wassermassen entstanden. Manche davon sind heute schon bekannt, viele andere aber noch nicht, denn auf manchen Straßen und vielen Feldern steht das Wasser immer noch, vielerorts werden auch vertiefte Untersuchungen notwendig sein. Mit anderen Worten: Die Schadensermittlung läuft derzeit und sie wird noch einige Zeit andauern.

Wir müssen als Land aber sofort handlungsfähig sein. Deswegen hat die Landesregierung bereits am 16. Januar den Entwurf eines Nachtragshaushalts beschlossen und dem Landtag zugeleitet.

Wenn Sie zustimmen, werden sehr schnell 111 Millionen Euro zur Verfügung stehen, mit denen Sofortmaßnahmen bezahlt, Einsatzkosten erstattet, Schäden an der Infrastruktur von Land und Kommunen beseitigt oder auch Schutzanlagen ertüchtigt werden können.

Finanzminister Gerald Heere wird noch auf die Einzelheiten eingehen, wenn der Nachtragshaushalt behandelt wird. Aber wir wollen vor allem eines klarstellen: Das Land ist bei der Schadensbeseitigung handlungsfähig. Das gilt für das Jahr 2024 und wird uns sicher auch bis ins nächste Jahr beschäftigen.

Die Einzelheiten der Unterstützung werden in unterschiedlichen Richtlinien geregelt. Für akute Notlagen von Privatpersonen ist eine solche Regelung schon seit dem 24. Januar in Kraft, weitere Richtlinien für die Unterstützung von Privatpersonen bei ihrer Gebäudeinstandsetzung, von Unternehmen und auch für Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen befinden sich in der Vorbereitung.

Anrede,

in diesem Zusammenhang stellt sich ein Problem, das dringend zur Lösung ansteht: Das war nicht das letzte Hochwasser, wie wir ganz genau wissen – der Klimawandel schreitet voran. Wenn der Staat jedes Mal bei solchen Ereignissen umfassende Hilfsleistungen verspricht, wird er über kurz oder lang damit überfordert sein.

Deswegen ist es sehr klug, dass immer mehr Menschen und Unternehmen private Vorsorge betreiben und sich gegen die sogenannten Elementarschäden versichern. Etwa ein Drittel der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ist es in Niedersachsen inzwischen, wie die Versicherungswirtschaft berichtet hat – bundesweit übrigens ein unterdurchschnittlicher Wert.

Wenn die Möglichkeit zur privaten Vorsorge besteht, dann werden wir sie auch von den Betroffenen erwarten müssen! Jedenfalls dürfen diejenigen, die sich nicht versichern, nicht besser dastehen, als ihre Nachbarn, die eine Versicherung abgeschlossen haben und dafür auch bezahlen müssen.

In der Richtlinie für Hilfen bei der Gebäudeinstandsetzung von Privatpersonen werden wir deswegen verlangen, dass sich die Betroffenen für die Zukunft gegen solche Schäden versichern, wenn das möglich ist.

Aber das ist noch nicht die Antwort auf das grundsätzliche Problem. Es kann nicht richtig sein, wenn bei vergleichbaren Notlagen von Land zu Land andere Grundsätze gelten. Deswegen fordern die sechzehn Länder seit langem vom Bund die Schaffung einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden. Persönlich bin ich auch für Alternativen offen, wenn es gelingt, die Vorsorge in ganz Deutschland voranzutreiben.

Dieses Problem war schon wiederholt Gegenstand der Gespräche zwischen dem Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder, geschehen ist aber nichts. In den Ländern hat wohl niemand Verständnis dafür, dass der Bundesjustizminister diese Frage jetzt schon seit vielen Monaten verschiebt und verzögert. Eine bundesweite Regelung für Elementarschäden ist überfällig!

Anrede,

das „Weihnachtshochwasser 2023“ war eine besondere Herausforderung, aber für die Zukunft werden wir eher mit noch schwierigeren Situationen rechnen müssen, mit sehr trockenen Sommerzeiten und sehr nassem Winterwetter. Dass die Deiche diesmal weitestgehend gehalten haben, ist deswegen keine Beruhigung.

Der Klimawandel schreitet voran und mit ihm Phasen extremer Dürre und schwerer, lang andauernder Regenfälle. Das merken wir immer öfter ganz konkret auch bei uns in Niedersachsen. Wir werden damit immer wieder an unsere Verantwortung erinnert, dass wir den von uns Menschen verursachten Klimawandel nicht akzeptieren dürfen, sondern dass wir den Klimaschutz weiter konsequent voranbringen müssen. Das sind allesamt auch Beiträge zu unserem eigenen Schutz!

Die Bedeutung der Prävention wächst stetig, daran kann kein Zweifel bestehen. Etliche in den letzten Jahren realisierte Schutzmaßnahmen haben diesmal vor Ort eine sehr gute Wirkung erzielt, davon konnte ich mich vielerorts überzeugen. Aber es ist völlig klar, dass wir die Anstrengungen für den Hochwasserschutz noch mal deutlich verstärken müssen – der Klimawandel lässt uns keine andere Wahl.

Unabdingbar sind enorme Investitionen in den Hochwasserschutz an der Küste und im Binnenland. Bund und Land stellen derzeit für den Küstenschutz etwa 80 Millionen Euro jährlich zur Verfügung, ab dem Jahr 2026 sind es ca. fünf Millionen mehr. Es ist gut, dass nach Intervention der Küstenländer dieser Topf von den Haushaltskürzungen im Bund verschont geblieben ist. Da wir über 610 km Küstendeiche auf einen steigenden Meeresspiegel anpassen und im Schnitt ein bis zwei Meter erhöhen müssen, sind wir auf die Unterstützung des Bundes im Rahmen der Klimavorsorge dringend angewiesen.

Für den Schutz im Binnenland sieht es anders aus. Größtenteils handelt es sich um Vorhaben der Kommunen und der Deichverbände, die mit Mitteln der EU, des Bundes und des Landes unterstützt werden. Diese Förderung umfasst derzeit ca. 38 Millionen Euro jährlich an Zuschüssen, ist förder technisch sehr aufwendig und schwankt sehr stark.

Das ist offenkundig ein Fehler, über den wir in den nächsten Monaten als Ländergemeinschaft mit der Bundesregierung dringend reden müssen. Parallel dazu können Sie davon ausgehen, dass der Hochwasserschutz im Binnenland auch bei unseren eigenen diesjährigen Haushaltsplanberatungen eine wichtige Rolle spielen wird.

Neben den Bund-Länder-Finanzierungen haben wir in Niedersachsen auch Landesmittel aus dem Wirtschaftsförderfonds von knapp 30 Millionen Euro bereitgestellt, die auch schon mit Planungen belegt sind. Dieses Sondervermögen für den Hochwasserschutz hat den Vorteil, dass es sehr flexibel ist und mehrjährig ausgegeben werden kann.

Es ist aber nicht allein das Geld, um das es bei der Umsetzung solcher Projekte geht. Die Planungen für den Hochwasserschutz im Binnenland sind mit den Jahren immer schwieriger geworden, die Verfahren dauern immer länger. Da geht es um gestiegene Anforderungen im Vergaberecht, im Baurecht, im Verfahrensrecht, im Naturschutzrecht und wo auch immer.

Dazu kommen Flächenkonkurrenzen mit Anliegen der Landwirtschaft, des Naturschutzes, der Energiewirtschaft und diese Liste ist sicher nicht abschließend. Die Folge sind höchst komplizierte und zeitraubende Abwägungsprozesse und entsprechende Verfahren und so erklärt sich am Ende, wieso manche Vorhaben noch immer nicht realisiert sind, deren Notwendigkeit eigentlich unbestreitbar ist.

Das kann so nicht bleiben, deshalb müssen die Vorhaben des „Paktes für Beschleunigung“ zwischen Bund und Ländern auch auf den Hochwasserschutz übertragen werden.

Einige Beispiele:

1. Moderne Schutzanlagen anstatt älterer Deiche sollten keine neue Planfeststellung nötig machen, wenn sie an demselben Ort entstehen.
2. Die parallele Durchführung von Planungsschritten anstelle eines schrittweisen Vorgehens würde viel Zeit sparen.
3. Die Möglichkeiten des vorzeitigen Maßnahmenbeginns haben sich bereits bei anderen Planungsvorhaben sehr bewährt, sie sollten auch beim Hochwasserschutz Standard werden.
4. Wir müssen Vorkaufsrechte für dringend benötigte Flächen für den Hochwasserschutz und nötige Ausgleichsflächen ebenfalls prüfen.

Die Liste der Beispiele lässt sich noch leicht verlängern.

Unser Niedersächsisches Wassergesetz bietet bereits die Möglichkeit zum Verzicht auf Planfeststellung und Plangenehmigung. Im Rahmen der Umsetzung des Paktes auf Landesebene werden wir dessen Beschleunigungen auch auf die Regelungen zum Hochwasserschutz in Landesgesetze übernehmen und auch auf den Bund einwirken, dies ebenfalls zu tun. Die Landesregierung wird hierzu im Rahmen der Bund-Länder-Gespräche die Initiative ergreifen.

Der Hochwasserschutz ist zu wichtig, um in den Verfahren einfach alles beim Alten zu lassen, auch das ist eine Lehre aus unseren jüngsten Erfahrungen.

Anrede,

es ist selbstverständlich, dass wir die Erfahrungen aus dem „Weihnachtshochwasser“ umfassend auswerten und dabei die enge Abstimmung mit den Kommunen suchen werden.

Jedes Hochwasser ist anders, diesmal – um nur ein Beispiel zu erwähnen – war etwa die Bedeutung mobiler Schutzanlagen wesentlich höher als bei früheren Ereignissen dieser Art.

Die Organisation, die Ausstattung, die Taktik, aber auch der permanente Hochwasserschutz werden ein weiteres Mal zu überprüfen sein, um beim nächsten Mal das Vorgehen noch weiter verbessern zu können. Ziel ist die Erstellung einer vorbeugenden, ressortübergreifenden Analyse auf Staatssekretärssebene einschließlich sich daraus ergebender Schlussfolgerungen.

Anrede,

das Weihnachtshochwasser war eine enorme Herausforderung, die in großen Teilen unseres Landes sehr viel Unheil hätte anrichten können. Dazu ist es zum Glück nicht gekommen – durch ein funktionierendes Krisenmanagement, vor allem aber auch durch den Einsatz zehntausender Menschen, die den entscheidenden Beitrag dazu geleistet haben, Schlimmeres zu verhindern.

Diese Erfahrung ist für mich das Entscheidende, wenn ich an einen Jahreswechsel der ganz besonderen Art zurückdenke. Gemeinsinn und Zusammenhalt sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet, das ist auch eine Ermutigung für ganz andere Herausforderungen, die sich uns derzeit stellen. Dazu zählen für mich übrigens auch die großen Demonstrationen, die wir aktuell in allen Teilen Niedersachsens erleben und auf denen sich Bürgerinnen und Bürger für unsere Demokratie stark machen.

Gemeinsam können wir große Aufgaben bewältigen, das hat der Jahreswechsel bei uns in Niedersachsen bewiesen. Lassen Sie uns daran anknüpfen, diese Haltung werden wir sicher noch bei anderen Gelegenheiten brauchen! Der Umgang mit dem Hochwasser bei uns in Niedersachsen war dafür eine wichtige Ermutigung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.